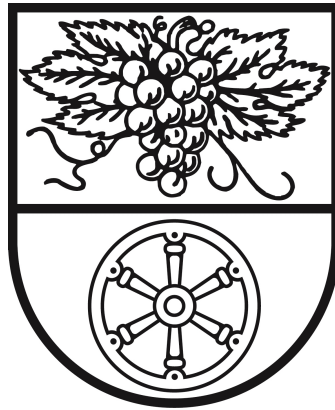


Große Kreisstadt Radebeul



Rechts- und Ordnungsamt – Vergabestelle –

Lieferung/Leistung

Karl-May-Museum

Neubau Empfangsgebäude

Entwesungsanlage Los 26.1

Verdingungsunterlagen

1. Heftung
bleibt beim Bieter

Datum der Versendung: 14.08.2026	
Vergabenummer: 333-2025-09-26.1.	
Vergabeart: Öffentliche Ausschreibung	
Einzureichen bis (Abgabetermin):	
Datum: 03.09.2026	Zeit: 09:45 Uhr
Abgabeort:	Stadtverwaltung Radebeul Pestalozzistraße 6 Post/ Infostelle (Rathaus) 01445 Radebeul
Bindefrist endet am: 02.10.2026	
voraussichtliche Ausführungszeit:	
Beginn: 05.10.2026	Ende: 29.01.2027

Aufforderung zur Abgabe eines Angebotes
Vergabeverfahren auf Grundlage von: §3 VOL/A

Projektgruppe: Sonst. bebautes Grundvermögen
Leistung: Karl-May-Museum Neubau Empfangsgebäude
Los/Titel/Gewerk: Entwesungsanlage Los 26.1

Anlagen

A) die beim Bieter verbleiben und im Vergabeverfahren zu berücksichtigen sind:

- ☒ 632 Bewerbungsbedingungen (Ausgabe 2017, Stand 11/2020)
- ☐ 227 Zuschlagskriterien
- ☒ 1 St. Pläne/ Zeichnungen
- ☐ frei

B) die beim Bieter verbleiben und Vertragsbestandteil werden:

- ☒ Teile der Leistungsbeschreibung: Leistungsverzeichnis, Pläne, sonstige Anlagen
- ☒ 634 Besondere Vertragsbedingungen (BVB)
- ☒ 635 Zusätzliche Vertragsbedingungen (Ausgabe 2017)
- ☐ Weitere-/ ergänzende Vertragsbedingungen
- ☐ 241 Abfall
- ☐ 244 Datenverarbeitung
- ☐ 0 St Pläne, Anlagen
 - ☒ zutreffend

C) die, soweit erforderlich, ausgefüllt mit dem Angebot einzureichen sind:

- | | | |
|--|------|---|
| ☒ | 633 | Angebotsschreiben |
| ☒ | | Teile der Leistungsbeschreibung: Leistungsverzeichnis/ Leistungsprogramm |
| ☒ | 124 | Eigenerklärung Eignung (nur für nicht präqualifizierte Bieter) |
| ☐ | 125 | Sicherheitsauskunft und Verpflichtungserklärung Teilnehmer |
| ☐ | 217 | Ergänzung der Besonderen Vertragsbedingungen (COVID-19) |
| ☒ | 233 | Verzeichnis der Nachunternehmer |
| ☒ | 234 | Erklärung Bieter-/ Arbeitsgemeinschaft |
| ☒ | 235 | Verzeichnis der Leistungen von Unterauftragnehmern bzw. anderen Unternehmen (Eignungsleihe) |
| ☐ | 248 | Erklärung der Verwendung vom Holzprodukten |
| ☒ | | Verpflichtungserklärung Einhaltung Mindestlohn |
| ☐ | 0 St | Pläne/Anlagen |
| ☐ | 0 St | frei |
| ☒ zutreffend | | |

D) die ausgefüllt, auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle einzureichen sind:

- | | | |
|--|-----|---|
| ☐ | 126 | Sicherheitsauskunft und Verpflichtungserklärung - Nachunternehmer/ Unterauftragnehmer |
| ☐ | | |
| ☐ | | |
| ☐ | | |
| ☐ | | |
| ☒ zutreffend | | |

1. Es ist beabsichtigt, die in beigefügter Leistungsbeschreibung bezeichneten Leistungen im Namen und für Rechnung

Stadtverwaltung Radebeul
Hochbauamt
Sachgebiet Hochbau
Pestalozzistraße 4
01445 Radebeul **zu vergeben.**

2. Kommunikation

Die Kommunikation erfolgt

- ☒ elektronisch über die Vergabeplattform.
- ☐ in Textform unter nachstehender Anschrift:

2.1 zu den Vergabeunterlagen:

Frau Ehle

Telefon: +49 351 8311-779

Mail: vergabe@radebeul.de

2.2 zu den fachlichen Inhalten:

Adresse: IMH, Ingenieurbüro M.Hänig; Ostra-Allee 29; 01067 Dresden

Ansprechpartner: Herr Hänig

Tel.: +49 351 866470

Mail: info@imh-dd.de

3. **Unterlagen (Eigenerklärungen, Angaben, Bescheinigungen oder sonstige Nachweise)**

Der Auftraggeber wird ab einer Auftragssumme von 30.000,00 € (brutto) für den Bieter, der den Zuschlag erhalten soll, zur Bestätigung der Erklärung (Angebotsschreiben Nr. 6) einen Auszug aus dem Gewerbezentralregister beim Bundesamt für Justiz anfordern.

3.1 **Folgende Unterlagen sind mit dem Angebot einzureichen:**

- ☐ siehe Vergabebekanntmachung
- ☒ Eignungsnachweis (Formblatt 124), nur wenn der Bieter **nicht** präqualifiziert ist
- ☒ Angaben zur Preisermittlung entsprechend Formblatt 221
- ☒ 3 Referenzen von vergleichbaren Leistungen aus den letzten 5 Jahren
- ☒ Erklärung über die Zahlung von Mindestlohn entsprechend Formblatt MiLo
- ☐ Auszug aus dem Gewerbezentralregister
- ☐ Formblatt Bieterangabenverzeichnis
- ☐ Erklärung zur Vermeidung von Produkten aus ausbeuterischer Kinderarbeit Formblatt
- ☒ GAEB-Datei DA 84 (kein Ausschlussgrund)
- ☐ frei
- ☐ frei
- ☒ zutreffend

3.2 **Folgende Unterlagen sind auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle vorzulegen**

- ☐ siehe Vergabebekanntmachung
- ☒ Urkalkulation
- ☒ Ergänzung des Nachunternehmerverzeichnisses um die Namen der Nachunternehmer
- ☐
- ☐

3.3 **Nachforderung**

Fehlende Unterlagen, deren Vorlage mit dem Angebot gefordert war, werden

- ☒ nachgefordert
- ☐ teilweise nachgefordert, und zwar folgende Unterlagen:
 -
 -
- ☐ nicht nachgefordert.

4. Losweise Vergabe

- ☒ nein
- ☐ ja, Angebote können abgegeben werden für
 - ☐ nur für ein Los
 - ☐ für ein oder mehrere Lose
 - ☐ nur für alle Lose (alle Lose müssen abgegeben werden)

4.1 Mehrere Hauptangebote

Die Abgabe von mehr als einem Hauptangebot ist

- ☒ zugelassen
Werden mehrere Hauptangebote abgegeben, muss jedes aus sich heraus zuschlagsfähig sein.
- ☐ nicht zugelassen.

5. Nebenangebote

- 5.1 ☒ Nebenangebote sind nicht zugelassen; Nr. 4 der Bewerbungsbedingungen gilt nicht.
- 5.2 ☐ Nebenangebote sind zugelassen (siehe auch Nr. 4 der Bewerbungsbedingungen), ausgenommen Nebenangebote, die ausschließlich Preisnachlässe mit Bedingungen beinhalten -
 - ☐ für die gesamte Leistung
 - ☐ nur für nachfolgend genannte Bereiche:
 -
 -
 - ☐ mit Ausnahme nachfolgend genannter Bereiche:
 -
 -
 - ☐ unter folgenden weiteren Bedingungen:
 - ☐ nur in Verbindung mit einem Hauptangebot
 -

6. Angebotsauswertung

Kriterien für die Wertung der Haupt- und ggf. Nebenangebote:

- ☒ Zuschlagskriterium Preis
Der Preis wird aus der Wertungssumme des Angebotes ermittelt.
Die Wertungssumme wird ermittelt aus der nachgerechneten Angebotssumme, insbesondere unter Berücksichtigung von Nachlässen.
- ☐ Mehrere Zuschlagskriterien
 - ☐ % Preis
 - ☐ % Wirtschaftlichkeit
 - ☐ % Qualität
 - ☐ % Service
 - ☐ % Ökologische Aspekte
 - ☐ % Betriebs- und Folgekosten

7 Angebote können abgegeben werden:

- ☐ schriftlich
- ☒ elektronisch in Textform
- ☐ elektronisch mit fortgeschrittener Signatur
- ☐ elektronisch mit qualifizierter Signatur

8. Angebotsabgabe

Falls Sie nicht die Absicht haben, ein Angebot abzugeben, werden Sie gebeten, die Vergabestelle baldmöglichst davon zu unterrichten (entfällt bei Öffentlichen Ausschreibung).

Bei schriftlicher Angebotsabgabe ist das beigefügte Angebotsschreiben zu unterzeichnen und zusammen mit den Anlagen im verschlossenem Umschlag bis zum vorgenannten Eröffnungs-/Einreichungstermin an die Vergabestelle einzusenden oder abzugeben.

Der Umschlag ist mit beiliegendem vorgedruckten Kennzettel mit Ihrem Firmennamen, Ihre Anschrift und der Angabe der vorgegebenen Kennzeichnung zu versehen.

Bei elektronischer Angebotsübermittlung in Textform sind der Bieter und die natürliche Person, die die Erklärung abgibt, zu benennen; falls vorgegeben, ist das Angebot mit der geforderten Signatur zu versehen.

Das elektronische Angebot ist zusammen mit den Anlagen bis zum Ablauf der Angebotsfrist über die Vergabeplattform der Vergabestelle zu übermitteln.

9. Nachprüfungsstelle nach erfolgter Vorabinformation nach § 8 SächsVergabeG:

Stelle, an die sich der Bewerber oder Bieter zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen die Vergabebestimmungen wenden kann:

(nach vorheriger Rüge beim Auftraggeber)

Landratsamt Meißen
Rechts- und Kommunalamt
SG Recht einschl. Vergabe
Brauhausstraße 21
01662 Meißen
Tel.: +49 35217251801
E-Mail: rka@kreis-meissen.de

10. frei

Informationsblatt Datenschutz

Der Schutz Ihrer persönlichen Daten ist uns ein besonderes Anliegen. Wir verarbeiten Ihre Daten daher ausschließlich auf Grundlage der gesetzlichen Bestimmungen. Mit den folgenden Informationen möchten wir Ihnen einen Überblick über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch uns und Ihre Rechte aus dem Datenschutzrecht geben.

1. Wer ist für die Datenverarbeitung verantwortlich und an wen können Sie sich wenden?

Verantwortliche Stelle ist: Stadtverwaltung Radebeul
Ordnungsamt
Widerspruchs- und Vergabestelle
Herr Mähler/Frau Ehle
Pestalozzistraße 4
01445 Radebeul

Telefon: 0351 8311-778/-779
E-Mail-Adresse: vergabe@radebeul.de
Internet-Adresse: www.radebeul.de

Sie erreichen unseren Datenschutzbeauftragten unter:

Ansprechpartner: Herr Beßler
Telefon: 0351 8311-745
E-Mail-Adresse: datenschutz@radebeul.de

2. Welche Quellen und Daten nutzen wir?

Ihre Daten werden im Rahmen des Vergabeverfahrens dokumentiert und der Vergabeakte beigelegt. Wir erheben, verarbeiten und nutzen die Daten, die Sie uns im Rahmen des Vergabeverfahrens zur Verfügung stellen. Zudem verarbeiten wir – soweit für die Erbringung unserer Dienstleistung erforderlich – personenbezogene Daten, die wir aus öffentlich zugänglichen Quellen (Handels- und Vereinsregister, Gewerbezentralregister bzw. Wettbewerbsregister, Presse, Internet) zulässigerweise gewinnen oder die uns von anderen Behörden des Bundes und der Länder oder von sonstigen Dritten (z.B. Auskunftsteilen) berechtigt übermittelt werden. Relevante personenbezogene Daten sind die Namen von Bietern, soweit es sich um natürliche Personen oder Personengesellschaften handelt, und Kontaktdaten von Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartnern der Bieter (z. B. Vor- und Nachname, Adresse, E-Mail-Adresse, Telefonnummer), Daten zur Qualifikation/Eignung eingesetzter Beschäftigter des Bieters und Referenzen über in der Vergangenheit ausgeführte vergleichbare Leistungen. Wir speichern persönliche Daten z. B. im Zusammenhang mit Bedarfserhebungen, Beschaffungsaufträgen, Angeboten, Ihren Fragen welche Sie z.B. über Webformulare oder per E-Mail an uns senden, Daten aus der Erfüllung unserer vertraglichen Verpflichtungen (z.B. Zahlungsverkehr), Dokumentationsdaten (z. B. über Fragen und Antworten zu unseren Vergabeverfahren).

3. Wofür verarbeiten wir Ihre Daten und aufgrund welchen Gesetzes (Zweck der Verarbeitung)?

Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten im Rahmen des Vergabeverfahrens auf der Grundlage des Art. 6 Abs. 1 lit. b, c und e Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und den §§ 12, 13 Sächsisches Datenschutzgesetz (SächsDSG) wie folgt:

a) Zur Erfüllung von vertraglichen Pflichten

Die Verarbeitung von Daten erfolgt zur Erbringung von Dienstleistungen im Rahmen der fiskalischen Bedarfsdeckung für Behörden und andere staatliche Organisationen. Die Zwecke der Datenverarbeitung richten sich in erster Linie nach den konkreten Produkten (z. B. Bedarfserhebung, Abfragen und Analysen unter Behördenkunden künftig auch u. U. mittels des Bedarfserhebungstools; Durchführung von Vergabeverfahren zur Durchführung von vorvertraglichen und vertraglichen Maßnahmen, und der Abwicklung von Rahmenvereinbarungen).

Ohne die Daten sowie die erforderlichen Auskünfte kann kein Zuschlag erteilt werden, da abgegebene Angebote unvollständig und damit auszuschließen sind.

b) Wahrung berechtigter Interessen

Soweit erforderlich verarbeiten wir Ihre Daten über die eigentliche Erfüllung des Vertrages hinaus zur Wahrung berechtigter Interessen von uns oder Dritten, insbesondere zur:

- Prüfung und Optimierung von Verfahren zur Bedarfsanalyse zwecks direkter Kundenansprache,
- Geltendmachung rechtlicher Ansprüche und Verteidigung bei rechtlichen Streitigkeiten.

c) Aufgrund gesetzlicher Vorgaben

Zudem unterliegt die Stadtverwaltung Radebeul als öffentlicher Auftraggeber rechtlichen Verpflichtungen, das heißt gesetzlichen Anforderungen (z. B. Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen, Vergabeverordnungen, Wettbewerbsregistergesetz, Steuergesetze). Zu den Zwecken der Verarbeitung gehören unter anderem die Identitätsprüfung, Betrugs- und Geldwäscheprävention, die Erfüllung steuerrechtlicher Kontroll- und Meldepflichten.

4. Wer bekommt Ihre Daten?

Ihre Daten bekommen nur die für die Bearbeitung zuständigen Personen und diejenigen, die ein berechtigtes Interesse durch ihre Beteiligung darlegen können. So bekommen insbesondere bei Beschaffungen nur Personen bei dem Bedarfsträger und der Vergabestelle Angebote zur Kenntnis. Außerdem können zuständige Datenschutzbeauftragte, Vorgesetzte, Qualitätsmanager, Innenrevisoren, Nachprüfstellen, Vergabekammern, Rechnungs- und Preisprüfer, Gerichte im Fall von Klagen sowie Angehörige der Rechnungshöfe in erforderlichem Umfang Einblick in Ihre Daten bekommen. Außerdem können zu den Empfängern aufgrund einer gesetzlich zulässigen Übermittlung insbesondere gehören:

- Unterlegene Bieter, die über die Merkmale und Vorteile des erfolgreichen Angebotes sowie den Namen des erfolgreichen Bieters zu unterrichten sind;
- bei der Vergabe öffentlicher Aufträge bei einer Auftragssumme ab 30 000 Euro (ohne Umsatzsteuer) muss der öffentliche Auftraggeber für den Bieter, der den Zuschlag erhalten soll, eine Auskunft aus dem Gewerbezentralregister (künftig: Wettbewerbsregister) einholen;
- bei Beschränkten Ausschreibungen ohne Teilnahmewettbewerb und Freihändigen Vergaben (Verhandlungsvergaben ohne Teilnahmewettbewerb) ab einem Auftragswert von 25 000 Euro wird über jeden vergebenen Auftrag in unserem Amtsblatt informiert. Diese Information enthält zumindest auch den Namen des beauftragten Unternehmens.

Auch von uns eingesetzte Auftragsverarbeiter können zu diesem Zweck Daten erhalten. Soweit Ihre Daten im Rahmen eines Auftragsverarbeitungsverhältnisses verarbeitet werden, wird auch der Auftragsverarbeiter zur Einhaltung der datenschutzrechtlichen Vorschriften verpflichtet.

5. Werden Ihre Daten an ein Drittland oder eine internationale Organisation übermittelt?

Eine Datenübermittlung in Drittstaaten (Staaten außerhalb der Union) durch uns findet nicht statt.

6. Wie lange werden Ihre Daten gespeichert?

Wir verarbeiten und speichern Ihre personenbezogenen Daten, solange es für die Erfüllung unserer vertraglichen und gesetzlichen Pflichten erforderlich ist. Dabei ist zu beachten, dass einige unsere Geschäftsbeziehungen auf Jahre angelegte Dauerschuldverhältnisse sind. Sind die Daten für die Erfüllung vertraglicher oder gesetzlicher Pflichten nicht mehr erforderlich, werden sie regelmäßig gelöscht, es sei denn, deren - befristete - Weiterverarbeitung ist erforderlich zu folgenden Zwecken:

- Erfüllung handels- und steuerrechtlicher Aufbewahrungspflichten:
Zu nennen sind das Handelsgesetzbuch (HGB), die Abgabenordnung (AO). Die dort vorgegebenen Fristen zur Aufbewahrung bzw. Dokumentation betragen zwei bis zehn Jahre. In Fällen der Beschaffung im Zusammenhang mit EU-geförderten Programmen beträgt die Aufbewahrungsfrist in der Regel 10 Jahre nach Ablauf des Förderprogramms.
- Nach § 147 Abs. 1 Nr. 1 AO sowie § 257 Abs. Nr. 1 HGB beträgt die Aufbewahrungsfrist in der Regel 10 Jahre nach Abschluss der Beschaffung.
- Erhaltung von Beweismitteln im Rahmen der gesetzlichen Verjährungsvorschriften. Nach den §§ 195 ff. des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) können diese Verjährungsfristen bis zu 30 Jahre betragen, wobei die regelmäßige Verjährungsfrist drei Jahre beträgt.

7. Welche Datenschutzrechte haben Sie?

Sie haben nach der DSGVO verschiedene Rechte. Nähere Informationen ergeben sich insbesondere aus Art. 15 bis 18 und 21 DSGVO.

a) Recht auf Auskunft

Es besteht ein Recht auf Auskunft betreffend der von der Vergabestelle verarbeiteten personenbezogenen Daten.

b) Recht auf Berichtigung

Es besteht ein Recht auf Berichtigung, sofern die den Bewerber/Bieter betreffenden Angaben nicht (mehr) zutreffend sind. Unvollständige Daten können vervollständigt werden.

c) Recht auf Löschung

Es besteht grundsätzlich ein Recht auf Löschung der personenbezogenen Daten. Der Anspruch hängt jedoch u. a. davon ab, ob die Daten zur Erfüllung der Aufgaben noch benötigt werden (s. a. Dauer der Speicherung).

d) Recht auf Einschränkung der Verarbeitung

Es besteht ein Recht, eine Einschränkung der Verarbeitung der Daten des Bewerbers/Bieters zu verlangen. Die Einschränkung steht einer Verarbeitung nicht entgegen, soweit an der Verarbeitung ein wichtiges öffentliches Interesse besteht.

e) Recht auf Widerspruch

Es besteht das Recht, aus Gründen, die sich aus der besonderen Situation des Bewerbers/ Bieters ergeben, der Verarbeitung der diesen betreffenden Daten zu widersprechen, sofern nicht ein überwiegendes öffentliches Interesse oder eine Rechtsvorschrift dem entgegensteht. Ebenso kann entgegenstehen, wenn die Verarbeitung für die Durchführung des Vergabeverfahrens oder die Abwicklung des Vertrages weiterhin erforderlich ist.

Der Widerspruch ist an die für die Datenverarbeitung verantwortliche Person der Vergabestelle (siehe Ziff. 1) zu richten.

f) Recht auf Unterrichtung

Es besteht ein Recht auf Unterrichtung, an welchen Empfänger Informationen weitergeleitet wurden, die berichtigt worden sind, die gelöscht wurden oder deren Verarbeitung eingeschränkt wurde,

g) Recht auf Datenübertragbarkeit

Sie haben unter bestimmten Voraussetzungen ein Recht auf Übertragung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten, die Sie uns bereitgestellt haben, in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format, wenn die Verarbeitung auf einer Einwilligung oder einem Vertrag beruht und mit Hilfe automatisierter Verfahren erfolgt.

h) Recht auf Widerruf

Es besteht ein Recht eine erteilte Einwilligung in die Verarbeitung personenbezogener Daten zu widerrufen. Dies gilt auch für den Widerruf von Einwilligungserklärungen, die vor der Geltung der Datenschutzgrundverordnung, also vor dem 25. Mai 2018, uns gegenüber erteilt worden sind. Bitte beachten Sie, dass der Widerruf erst für die Zukunft wirkt. Verarbeitungen, die vor dem Widerruf erfolgt sind, sind davon nicht betroffen.

Der Widerruf ist an die für die Datenverarbeitung verantwortliche Person der Vergabestelle (siehe Ziff. 1) zu richten.

i) Recht auf Beschwerde

Es besteht ein Recht auf Beschwerde bei der zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörde.

8. Besteht eine Pflicht zur Bereitstellung der personenbezogenen Daten?

Im Rahmen unserer Geschäftsbeziehung ist es erforderlich, dass Sie diejenigen personenbezogenen Daten bereitstellen, die für die Aufnahme und Durchführung einer Geschäftsbeziehung und der Erfüllung der damit verbundenen vertraglichen Pflichten erforderlich sind oder zu deren Erhebung wir gesetzlich verpflichtet sind. Ohne diese Daten werden wir in der Regel nicht in der Lage sein, Verträge mit Ihnen zu schließen oder diese auszuführen. Sollten Sie uns notwendige Informationen und Unterlagen nicht zur Verfügung stellen, dürfen wir die von Ihnen gewünschte Geschäftsbeziehung nicht aufnehmen oder fortsetzen.

9. Findet eine automatisierte Entscheidungsfindung statt?

Zur Begründung und Durchführung der Geschäftsbeziehung nutzen wir elektronische Unterstützung, aber grundsätzlich keine vollautomatisierte Entscheidungsfindung gemäß Art. 22 DSGVO. Sollten wir diese Verfahren in Einzelfällen einsetzen, werden wir Sie -sofern es gesetzlich vorgegeben ist- hierüber gesondert informieren.

10. Änderung des Zwecks der Datenverarbeitung

Wir verarbeiten teilweise Ihre Daten mit dem Ziel, bestimmte persönliche Aspekte zu bewerten (Profiling). Wir setzen Profiling beispielsweise in Fällen von Teilnahmewettbewerben bei der Vergabe von Dienstleistungen von Beraterteams, Dozenten und Coaching ein. Wenn der Zweck der Verarbeitung der Daten durch uns geändert werden soll, werden Sie vorher darüber informiert.

Bewerbungsbedingungen für die Vergabe von Leistungen

Das Vergabeverfahren erfolgt nach der „Verfahrensverordnung für die Vergabe öffentlicher Liefer- und Dienstleistungsaufträge unterhalb der EU-Schwellenwerte“.

1 Mitteilung von Unklarheiten in den Vergabeunterlagen

Enthalten die Vergabeunterlagen nach Auffassung des Unternehmens Unklarheiten, Unvollständigkeiten oder Fehler, so hat er unverzüglich die Vergabestelle vor Angebotsabgabe in Textform darauf hinzuweisen.

2 Unzulässige Wettbewerbsbeschränkungen

Angebote von Bieter, die sich im Zusammenhang mit diesem Vergabeverfahren an einer unzulässigen Wettbewerbsbeschränkung beteiligen, werden ausgeschlossen.
Zur Bekämpfung von Wettbewerbsbeschränkungen hat der Bieter auf Verlangen Auskünfte darüber zu geben, ob und auf welche Art der Bieter wirtschaftlich und rechtlich mit Unternehmen verbunden ist.

3 Angebot

- 3.1 Das Angebot ist in deutscher Sprache abzufassen.
- 3.2 Für das Angebot sind die von der Vergabestelle vorgegebenen Vordrucke zu verwenden. Das Angebot ist bis zu dem von der Vergabestelle angegebenen Ablauf der Angebotsfrist einzureichen. Ein nicht form- und fristgerecht eingereichtes Angebot wird ausgeschlossen.
- 3.3 Eine selbst gefertigte Ausfertigung oder Kurzfassung des Leistungsverzeichnisses ist zugelassen.
Die von der Vergabestelle vorgegebene Langfassung des Leistungsverzeichnisses ist allein verbindlich.
- 3.4 Unterlagen, die von der Vergabestelle nach Angebotsabgabe verlangt werden, sind zu der von der Vergabestelle vorgegebenen bestimmten Zeitpunkt einzureichen.
- 3.5 Alle Eintragungen müssen dokumentenecht sein.
- 3.6 Ein Bieter, der in seinem Angebot die von ihm tatsächlich für einzelne Leistungspositionen geforderten Einheitspreise auf verschiedene Einheitspreise anderer Leistungspositionen verteilt, benennt nicht die von ihm geforderten Preise. Deshalb werden Angebote, bei denen der Bieter die Einheitspreise einzelner Leistungspositionen in „Mischkalkulationen“ auf andere Leistungspositionen umlegt, grundsätzlich von der Wertung ausgeschlossen.
- 3.7 Alle Preise sind in Euro mit höchstens drei Nachkommastellen anzugeben.
Die Preise (Einheitspreise, Pauschalpreise, Verrechnungssätze usw.) sind ohne Umsatzsteuer anzugeben.
Der Umsatzsteuerbetrag ist unter Zugrundelegung des geltenden Steuersatzes am Schluss des Angebotes hinzuzufügen.
Es werden Preisnachlässe gewertet, die
 - ohne Bedingungen als Vomhundertsatz auf die Abrechnungssumme gewährt werden und
 - an der im Angebotsschreiben bezeichneten Stelle aufgeführt sind.Nicht zu wertende Preisnachlässe bleiben Inhalt des Angebotes und werden im Fall der Auftragserteilung Vertragsinhalt.

4 Nebenangebote

- 4.1 Soweit an Nebenangebote Mindestforderungen gestellt werden, müssen diese erfüllt werden; im Übrigen müssen sie im Vergleich zur Leistungsbeschreibung qualitativ und quantitativ

gleichwertig sein. Die Erfüllung der Mindestanforderungen bzw. die Gleichwertigkeit ist mit Angebotsabgabe nachzuweisen.

- 4.2 Der Bieter hat die in Nebenangeboten enthaltenen Leistungen eindeutig und erschöpfend zu beschreiben; die Gliederung des Leistungsverzeichnisses ist, soweit möglich, beizubehalten.

Nebenangebote müssen alle Leistungen umfassen, die zu einer einwandfreien Ausführung der Leistung erforderlich sind.

Soweit der Bieter eine Leistung anbietet, deren Ausführung nicht in den Vergabeunterlagen geregelt ist, hat er im Angebot entsprechende Angaben über Ausführung und Beschaffenheit dieser Leistung zu machen.

- 4.3 Nebenangebote sind, soweit sie Teilleistungen (Positionen) des Leistungsverzeichnisses beeinflussen (ändern, ersetzen, entfallen lassen, zusätzlich erfordern), nach Mengenansätzen und Einzelpreisen aufzugliedern (auch bei Vergütung durch Pauschalsumme).
- 4.4 Nebenangebote, die den Nummern 4.1 bis 4.3 nicht entsprechen, werden von der Wertung ausgeschlossen.

5 Bietergemeinschaften

- 5.1 Die Bietergemeinschaft hat mit ihrem Angebot eine Erklärung aller Mitgliedern in Textform abzugeben,
- in der die Bildung einer Arbeitsgemeinschaft im Auftragsfall erklärt ist,
 - in der alle Mitglieder aufgeführt sind und der für die Durchführung des Vertrages bevollmächtigte Vertreter bezeichnet ist,
 - dass der bevollmächtigte Vertreter die Mitglieder gegenüber dem Auftraggeber rechtsverbindlich vertritt,
 - dass alle Mitglieder als Gesamtschuldner haften.

Auf Verlangen der Vergabestelle ist eine von allen Mitgliedern unterzeichnete bzw. fortgeschritten oder qualifizierte signierte Erklärung abzugeben.

- 5.2 Sofern nicht öffentlich ausgeschrieben wird, werden Angebote von Bietergemeinschaften, die sich erst nach der Aufforderung zur Angebotsabgabe aus aufgeförderten Unternehmen gebildet haben, nicht zugelassen.

6 Eignung

Unternehmen haben als vorläufigen Nachweis der Eignung für die zu vergebende Leistung mit dem Angebot

- **Entweder** die ausgefüllte " Eigenerklärung zur Eignung für Liefer-/ Dienstleistungen"
 - **Oder** eine Einheitliche Europäische Eigenerklärung (EEE)
- vorzulegen.

Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der "Eigenerklärung zur Eignung" bzw. in der EEE genannten Bescheinigungen zuständigen Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

Stattdessen kann der Nachweis auch durch Eintrag in einem amtlichen Verzeichnis (z.B. dem durch die Industrie- und Handelskammer eingerichteten PQ- Verzeichnis) oder durch Vorlage eines Zertifikates im Sinne der europäischen Zertifizierungsstandards geführt werden.

- Ende der Bewerbungsbedingungen für die Vergabe von Leistungen -

Objekt: Karl-May-Museum – Neubau Empfangsgebäude

Leistung: Los 26.1 – Entwesungsanlage

Besondere Vertragsbedingungen

Die §§ beziehen sich auf die Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen (VOL/B).

1 ☒ Überwachung der Lieferung/Leistung

Die Überwachung der Lieferung/Leistung obliegt dem Auftraggeber.

Adresse: Stadtverwaltung Radebeul, SG Hochbau, Pestalozzistr. 8, 01445 Radebeul

Abteilung: Hochbauamt – SG Hochbau

Tel.: +49 351 8311925

Name: Herr Hohm

Mail: hochbau@radebeul.de

1.1 ☐ Der Auftraggeber hat mit der Wahrnehmung der Überwachung der Leistung/Lieferung beauftragt:

Anordnungen dürfen nur vom Auftraggeber bzw. vom beauftragten Architekten/Ingenieur getroffen werden.

2 Anlieferungs- oder Annahmestelle

☒	Ort (Gebäude)		Neubau Empfangsgebäude Karl-May-Museum
	PLZ/Ort		01445 Radebeul
	Straße		Meißner Straße / Ecke Schildenstraße
	Raum/Zi.		
	Hinweis		

2.1 ☐ gem. beigefügter Anlage

☒ zutreffend

3 Fristen

3.1 Ausführungsfristen

- ☒ Beginn der Leistung 05.10.2026
☒ Ende der Leistung 29.01.2027
☐ Spätestens **XX** Werktage nach Zugang des Auftrags-/ Zuschlags-
schreibens
☐ in der **XX.KW 2018** spätestens am letzten Werktag dieser KW.
☐

3.2 Einzelfristen

- ☐ für:
☐ für:
☐ für:
☐ für:

3.3 frei

4 Vertragsstrafen (§ 11 VOL/B)

Der Auftragnehmer hat als Vertragsstrafe für Verzug zu zahlen:

4.1 Bei Überschreitung der unter 3. genannten Fristen

- ☐ für jede vollendete Woche
☐ für jeden Werktag ____ %

desjenigen Teils der Leistung, der nicht genutzt werden kann. Die Bezugsgröße zur Berechnung der Vertragsstrafe bei der Überschreitung von Einzelfristen ist der nicht nutzbare Teil der Leistung, der den bis zu diesem Zeitpunkt vertraglich zu erbringenden Leistung.

4.2 Die Vertragsstrafe wird auf insgesamt 8 % der Auftragssumme (ohne Umsatzsteuer) begrenzt.

4.3 Verwirkte Vertragsstrafen für den Verzug wegen Nichteinhaltung verbindlicher Zwischentermine (Einzelfristen als Vertragsfristen) werden auf eine durch den Verzug wegen Nichteinhaltung der Frist für die Vollendung der Leistung verwirkte Vertragsstrafe angerechnet.

5 Rechnungen (§ 15 VOL/B)

Alle Rechnungen sind beim Auftraggeber 1-fach postalisch an

Stadtverwaltung Radebeul - Pestalozzistraße 6 - 01445 Radebeul

Stadtbauamt - Hochbau

oder im Dateiformat PDF an rechnung@radebeul.de einzureichen.

☒ zutreffend

6 Sicherheitsleistungen (§ 18 VOL/B)

6.1 Stellung der Sicherheit

Sicherheit für die Erfüllung sämtlicher Verpflichtungen des Auftragnehmers aus dem Vertrag ist in Höhe von 0,1 % der Brutto-Auftragssumme (ohne Nachträge) zu leisten, sofern die Auftragssumme mindestens 50.000 € (ohne Umsatzsteuer) beträgt, und wenn dies für die sach- und fristgemäße Leistung ausnahmsweise erforderlich erscheint.

Sicherheit kann wahlweise durch Hinterlegung von Geld oder durch Bürgschaft geleistet werden.

6.2 Sicherheitsleistung durch Bürgschaft

Wird Sicherheit durch Bürgschaft geleistet, ist dafür das Formblatt „Vertragserfüllungsbürgschaft“ des Vergabe- und Vertragshandbuches für die Baumaßnahmen des Bundes (VHB) zu verwenden oder die Bürgschaftserklärung muss inhaltlich vollständig dem Formblatt des Auftraggebers entsprechen.

Die Bürgschaftsurkunden enthalten folgende Erklärungen des Bürgen:

- „Der Bürge übernimmt für den Auftragnehmer die selbstschuldnerische Bürgschaft nach deutschem Recht.
- Auf die Einreden der Anfechtbarkeit gemäß § 771 BGB wird verzichtet.
- Die Bürgschaft ist unbefristet; sie erlischt mit der Rückgabe der Bürgschaftsurkunde.
- Die Bürgschaftsforderung verjährt nicht vor der gesicherten Hauptforderung. Nach Abschluss des Bürgschaftsvertrages getroffene Vereinbarungen über die Verjährung der Hauptforderung zwischen dem Auftraggeber und dem Auftragnehmer sind für den Bürgen nur im Falle seiner schriftlichen Zustimmung bindend.
- Gerichtsstand ist der Sitz der zur Prozessvertretung des Auftraggebers zuständigen Stelle“.

7 Zahlungsbedingungen (§ 17 VOL/B)

Es werden keine Vorauszahlungen geleistet.

8 Abnahme (§ 13 VOL/B)

Die Leistung wird förmlich abgenommen.

Nach vollständig erbrachter Lieferung der Ware erfolgt eine förmliche Abnahme durch den Auftraggeber oder durch einen bevollmächtigten Vertreter des Auftraggebers.

Die Abnahme ist in einem Protokoll schriftlich festzuhalten. Vorbehalte sind aufzulisten und zu begründen.

9 Mängelansprüche (§ 14 VOL/B)

☒ Die Verjährungsfrist für die Gewährleistung richtet sich nach dem BGB.

☐ Die Verjährungsfrist für die Gewährleistung richtet sich nach:

☒ zutreffend

10 Weitere Besondere Vertragsbedingungen

- Ende der besonderen Vertragsbedingungen -

Zusätzliche Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen

Die Paragraphen beziehen sich auf die Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführungen von Leistungen (VOL/B).

1 Art und Umfang der Leistung (§ 1 VOL/B)

Die vereinbarten Preise enthalten auch die Kosten für Verpackung, Aufladen, Befördern bis zur Anlieferungs- oder Annahmestelle und Abladen, wenn in der Leistungsbeschreibung nichts anderes angegeben ist.

Der Auftragnehmer hat Packstoffe zurückzunehmen und ggf. auf seine Kosten zu beseitigen. Etwaige Patentgebühren und Lizenzvergütungen sind durch den Preis für die Leistung abgegolten.

2 Änderung der Leistung (§ 2 Nr. 3 VOL/B)

2.1 Beansprucht der Auftragnehmer aufgrund von § 2 Nr. 3 eine erhöhte Vergütung, muss er dies dem Auftraggeber unverzüglich -möglichst vor der Ausführung der Leistung und möglichst der Höhe nach schriftlich mitteilen.

2.2 Der Auftragnehmer hat auf Verlangen die durch die Änderung der Leistung bedingten Mehr- oder Minderkosten nachzuweisen.

3 Ausführung der Leistung (§ 4 VOL/B)

Der Auftraggeber kann sich über die vertragsgemäße Ausführung der Leistung unterrichten.

4 Güteprüfung (§ 12 Nummer 2 VOL/B)

4.1 Verlangt der Auftraggeber eine im Vertrag nicht vereinbarte Güteprüfung, werden dem Auftragnehmer die dadurch entstandenen Kosten erstattet

5 Abnahme (§ 13 VOL/B)

5.1 Die Lieferung oder Leistung wird förmlich abgenommen.

5.2 Die Gefahr geht – wenn nichts anderes vereinbart ist – auf den Auftraggeber über

- bei Lieferungen mit der Übernahme an der Anlieferungsstelle.
- bei Aufbauleistungen mit der Abnahme.

6 Mängelansprüche (§ 14 VOL/B)

Die Verjährungsfrist der Gewährleistungsansprüche beginnt mit der Abnahme der Leistung.

7 Rechnungen (§§ 15 und 17 VOL/B)

7.1 Die Rechnungen sind mit den Vertragspreisen ohne Umsatzsteuer (Nettopreise) aufzustellen; der Umsatzsteuerbetrag ist am Schluss der Rechnung mit dem Steuersatz einzusetzen, der zum Zeitpunkt des Entstehens der Steuer, bei Schlussrechnungen zum Zeitpunkt des Bewirkens der Leistung gilt.

Beim Überschreiten von Vertragsfristen, die der Auftragnehmer zu vertreten hat, wird die Differenz zwischen dem aktuellen Umsatzsteuerbetrag und dem bei Fristablauf maßgebenden Umsatzsteuerbetrag nicht erstattet.

7.2 In jeder Rechnung sind Umfang und Wert aller bisherigen Leistungen und die bereits erhaltenen Zahlungen mit gesondertem Ausweis der darin enthaltenen Umsatzsteuerbeträge anzugeben.

8 Leistungen nach Stundenverrechnungssätzen (§ 16 VOL/B)

Der Auftragnehmer hat über Leistungen nach Stundenverrechnungssätzen arbeitstäglich Stundenlohnzettel in zweifacher Ausfertigung einzureichen. Diese müssen

- das Datum,
- die genaue Bezeichnung des Ausführungsort,
- die Art der Leistung ,
- die Namen der Arbeitskräfte und deren Berufs-, Lohn- oder Gehaltsgruppe,
- die geleisteten Arbeitsstunden je Arbeitskraft, ggf. aufgegliedert nach Mehr-, Nacht-, Sonntags- und Feiertagsarbeit, sowie nach im Verrechnungssatz nicht enthaltenen Erschwernissen und
- die Gerätekenngößen enthalten.

Rechnungen über Stundenverrechnungssätze müssen entsprechend den Listen aufgegliedert werden.

Die Originale der Listen behält der Auftraggeber, die bescheinigten Durchschriften erhält der Auftragnehmer.

12 Zahlungen (§ 17 VOL/B)

12.1 Alle Zahlungen werden bargeldlos geleistet.

12.2 Bei Arbeitsgemeinschaften werden Zahlungen mit befreiender Wirkung für den Auftraggeber an den für die Durchführung des Vertrages bevollmächtigten Vertreter der Arbeitsgemeinschaft oder nach dessen schriftlicher Weisung geleistet.

Dies gilt auch nach Auflösung der Arbeitsgemeinschaft.

Inhaltsverzeichnis

1	Schädlingsbegasungsanlage Museum.....	10
1.1	Anlagenteile.....	10
1.2	Sonstiges.....	12

Vortext

Allgemeines

1. Leistungsbeschreibungen und Planunterlagen

Soweit in den Leistungsbeschreibungen nichts anderes festgelegt ist, gelten zusätzlich folgende Bestimmungen, bzw. Vorschriften, diese Vorschriften gelten in der jeweils bei Vertragsabschluss gültigen Form:

zwingend geltenden Vorschriften, wie z. B. bauaufsichtliche, polizeiliche oder sonstige behördliche und gesetzliche Bestimmungen, bzw.

- Sicherheitsvorschriften, Arbeitsstättenrichtlinien.
- Die DIN-Normen und DIN EN- Normen,
- die anerkannten Regeln der Technik,
- sämtliche Richtlinien zu DIN-Normen, soweit sie durch Ministererlasse (Ministerialblätter) in den einzelnen Bundesländern zusätzlich erlassen wurden, sowie die entsprechende Landesbauordnung,
- die Unfallverhütungsvorschriften (UVV) sowie die
- Vorschriften der Berufsgenossenschaften.

Vorstehende allgemeine Vorschriften werden als bekannt vorausgesetzt, andernfalls ist der AN verpflichtet, sich die erforderliche Kenntnisnahme selbst zu verschaffen.

2. Planunterlagen (Anlagen zur Leistungsbeschreibung)

Betreffs Ausbauarbeiten werden folgende Anlagen beigelegt:

Grundriss EG

3. Allgemeine Angaben zu den Baustellen

Zugänge zu Gas- und Wasserschiebern sind freizuhalten.
Verschmutzungen und Beschädigungen von Straßen und Wegen, die durch den Bieter oder dessen Zulieferer verursacht werden, sind durch den Bieter zu beheben.
Die durch seine Leistungen verursachten Straßensperren oder Verkehrsumleitungen übernimmt der Bieter die Erfüllung der gesetzlichen und polizeilichen Vorschriften, sowie die Kosten der Durchführung.

Der AN hat einen eigenen Bauablaufplan aufzustellen und diesen der Bauüberwachung bzw. dem Architekten zwei Wochen nach Auftragserteilung zur Prüfung vorzulegen.

Ein Grob-Bauablaufplan ist dem Angebot mit Abgabe beizulegen.
Die erforderlichen Werks- und Montagepläne sind spätestens am **12.12.26** zu übergeben. Die Ausführungszeit der Anlage ist von Mitte Oktober 2026 bis Ende Januar 2027.

4. Arbeitszeiten / Bauzeit/ Lärm

Die Arbeitszeiten sind entspr. der gesetzlichen Bestimmungen einzuhalten bzw. mit den angrenzenden Nachbarn abzustimmen.
Lärmintensive Arbeiten sind unter Einhaltung der Ruhezeiten ausschließlich innerhalb der normale bzw. gesetzlichen Tages-Arbeitszeiten auszuführen bzw. auf diese zu beschränken.

Sofern die Spezifik der Leistungen und die Abfolge einzelner Gewerke an einem Arbeitsort Schichtarbeit und Arbeitszeitverlagerungen im Rahmen der Werkzeuge und gesetzlichen Arbeitszeiten erfordern, sind diese vom AN im Rahmen der vereinbarten Angebotspreise zu leisten und werden nicht gesondert vergütet.

Die Anforderungen an den Lärmschutz sind gemäß den gesetzlichen Vorschriften der Bundes- und Landes-Immissionsschutzgesetze sowie den lokalen Sonderanforderungen der Stadt Radebeul einzuhalten. Es ist darauf zu achten, dass vorzugsweise lärmarme Baumaschinen zum Einsatz kommen. Sollte der Einsatz von besonders lärmintensiven Baumaschinen erforderlich sein, so sind diese Arbeiten nicht nachts sowie außerhalb der Wochenendzeiten durchzuführen. Darüber hinaus sind diese Arbeiten ggf. mit dem AG abzustimmen.

5. Hebezeuge

sind vom AN im Rahmen der Leistungspositionen bereitzustellen bzw. entspr. dem vom AN gewählten Verfahren entsprechend einzukalkulieren, auch wenn im Leistung Text nicht gesondert erwähnt. Eine gesondete Vergütung hierfür erfolgt nicht. Selbiges gilt für anfallende Genehmigungs- und Nutzungsgebühren. Die Aufstellung von mobilen oder stationären Baukränen ist mit allen zuständigen Behörden vom AN abzustimmen. Ebenfalls erforderliche behördliche Genehmigungen, Antragstellungen sowie Abstimmungen sind innerhalb des Loses pauschal mit einzukalkulieren. Eine gesonderte Vergütung hierfür erfolgt nicht. Unterverteilungen, sowie deren Unterhaltung, welche zur Erbringung der Leistungen des jeweiligen AN (alle Einzelgewerke) erforderlich sind, sind durch diesen zu erbringen und mit einzukalkulieren.

6. Transporte

Alle Transporte zu den Einbaustellen, Zwischenlagern sowie Schuttcontainern sowie alle Baustellentransporte sind ausschließlich Sache des AN und mit den Preisen abgegolten.

7. Bodenschutz Baustelle

Es wird sichergestellt, dass der Boden nicht durch chemische Verunreinigungen kontaminiert wird. Es wird sichergestellt, dass keine mit den in den Sicherheitsdatenblättern unter "Sonstige Hinweise" beschriebenen R-Sätzen gekennzeichneten Stoffe bzw. die laut anerkannten Regeln der Technik führt nicht zur Freistellung von der Mängelhaftung, wenn das Werk trotzdem der Einhaltung der anerkannten Regeln der Technik ein Mangel aufweist. Der AN prüft eigenverantwortlich die technische Machbarkeit der gemäß der Leistungsbeschreibung vorgesehenen Leistungen und ihre Übereinstimmung mit den Regeln der Technik. Er ist verpflichtet bei Widersprüchen dies dem AG schriftlich anzuzeigen.

Beabsichtigt der AN Leistungen an Dritte/ Nachunternehmer zu übertragen, hat er vorher die schriftliche Zustimmung seines AG einzuholen.

Der Bieter hat während der gesamten Baumaßnahme die Baustelle ständig sauber und frei von Bauschutt zu halten, sowie nach der Fertigstellung seiner Leistungen eine entspr. Grundreinigung seines Arbeitsbereiches vorzunehmen.

Es bestehen erhöhte Anforderungen an Staubbindung während aller Bauleistungen. Gesonderte Maßnahmen bzw. Abstimmungen sind einzukalkulieren und werden nicht gesondert vergütet. Maschinen und Geräte sind mit einer wirksamen Absaugung versehen, Stäube sind an der Entstehungsstelle möglichst vollständig zu erfassen und gefahrlos zu entsorgen. Die Ausbreitung des Staubs auf unbelastete Arbeitsbereiche wird, soweit technisch möglich, verhindert. Ablagerungen sind zu vermeiden. Zur Beseitigung werden Feucht- bzw. Nassverfahren oder saugende Verfahren durchgeführt. Einrichtungen zum Abscheiden, Erfassen von Stäuben müssen dem Stand der Technik entsprechen und die Einrichtungen müssen regelmäßig gewartet und geprüft werden. Es wird sich vorbehalten diese Wartungs- und Prüfunterlagen einzusehen. Die Erfüllung dieser sowie der gesetzlichen Anforderungen werden kontrolliert und dokumentiert.

Im gesamten Baustellengebäude herrscht absolutes Rauchverbot!

9. Baubesprechungen

Baubesprechungen werden vom AG oder der Bauüberwachung in der Regel 1mal wöchentlich bzw. entspr. Bedarf

anberaumt.

Der AN bzw. dessen Bevollmächtigter hat an diesen Besprechungen teilzunehmen.

Die Vereinbarungen der Baubesprechungen, niedergelegt in den Besprechungsberichten, sind für den AN bindend.

Einsprüche gegen den Wortlaut der Protokolle sind innerhalb von 3 Tagen nach Erhalt schriftlich einzubringen. Spätere Einsprüche können nicht mehr

berücksichtigt werden.

10. Bautagebuch

Vom AN ist ein Bautagebuch zu führen. Das Bautagebuch ist vom AN wöchentlich in Kopie der Bauleitung zu übergeben. Das Bautagebuch muss enthalten:

- a. Zahl und Art der Beschäftigten
- b. Art und Umfang der täglichen Arbeit
- c. Anlieferung und Einsatz von Baustoffen und Geräten
- d. Beginn und Ende der täglichen Arbeitszeit
- e. Terminliche Abschnitte der Bauteile
- f. Abnahme, Beanstandungen
- g. Vereinbarte Änderungen
- h. Witterung, max. und min. Temperaturen
- i. Besondere Vorkommnisse Verantwortungsbereich des AN.

11. Abfallmanagement:

Gemäß des Kreislaufwirtschaftsgesetzes und den Vorgaben des BNB sind alle Abfälle getrennt zu entsorgen.

Die Trennung der Fraktionen hat mindestens in mineralische Stoffe, Wertstoffe, gemischte Baustellenstoffe, Gefahrenstoffe und Holz zu erfolgen.

Der AN ist für die Nachweisführung vollumfänglich verantwortlich. Es sind für jeden Abfall, welcher auf der Baustelle entsteht, Entsorgungsnachweise (durch offizielle Entsorgungsfirmen) vorzulegen. Eigenerklärungen und Sammelentsorgungen über Baumischschutt sind ausgeschlossen.

Zum Erreichen der geforderten Nachhaltigkeits-Qualitäten muss der AN bei seiner Produktauswahl berücksichtigen, langlebige Produkte mit hoher Dauerhaftigkeit auszuwählen. Zusätzlich sollen diese instandhaltungs- und reinigungsfreundlich sein. Bei der Wahl von Systemen und Verbindungen ist außerdem darauf zu achten, dass geschraubte und gesteckte Verbindungen den geklebten vorzuziehen sind, sodass eine hohe Rückbaufähigkeit erreicht werden kann.

Darüber hinaus ist zu Gewerke bezogengewerkebezogen beigelegt werden.

Konkret sind die Anforderungen in den einzelnen Titeln und Positionen formuliert. Die Nachweisführung erfolgt durch Übergabe der Produktdokumentation durch den AN an den Nachhaltigkeitskoordinator spätestens zwei Wochen nach Vertragsabschluss. Die Abstimmung, Prüfung und Freigabe durch den Nachhaltigkeitskoordinator erfolgt direkt im Anschluss.

Es ist zu beachten, dass nicht freigegebene Produkte weder bestellt noch ver- oder eingebaut werden dürfen.

Für die Nachweisführung hat das Gewerk sich mit dem BNB-Koordinator abzustimmen.

12. Produktdokumentation für BNB

Vorzulegen sind für die relevanten Produkte:

Das Produktdatenblatt / Technisches Merkblatt mit Herstellername und Produktbezeichnung.

Das Sicherheitsdatenblatt, wenn es sich um „Stoffe“ oder „Gemische“ im Sinne der europäischen Chemikalienverordnung REACH handelt sowie „Erzeugnisse“ für die der Hersteller ein Sicherheitsdatenblatt zur Verfügung stellt, ggf. Leistungserklärung.

Gegebenenfalls weitere Dokumente, Prüfzeugnisse, und Nachweise zu Inhaltsstoffen und Eigenschaften des Produktes auf der Baustelle und in eingebauten Zustand, insbesondere zu jenen Inhaltsstoffen, die Auswirkungen auf die Gesundheit, die Raumluft oder die Umwelt haben können.

Sowohl mit Beauftragung als auch zum Abschluss der Arbeiten ist eine Qualitätssicherungsvereinbarung zu unterzeichnen.

Allgemeine Vorbemerkungen

1. BAUVORHABEN

1.1 Bezeichnung des Bauvorhabens

Neubau Karl-May Museum

1.2 Beschreibung des Bauvorhabens

Grundlagen

Grundlage der Planung sind die DIN- und VDE-Vorschriften, die sächsische Bauordnung, die Leitungsanlagenrichtlinie (LAR), die Arbeitsstättenrichtlinien (ASR), Unfallverhütungsvorschriften des Bundesverbandes der gewerblichen Berufsgenossenschaften (VBG) und des Gemeindeunfallversicherungsverbandes (GUV) sowie Unfallverhütungsrichtlinien (UVR).

Es ist jeweils die neueste Fassung zu berücksichtigen. Die nachfolgende Aufstellung erhebt nicht den Anspruch auf Vollständigkeit.

Im Ergeschoß des geplanten Museum ist eine Schädlingsbegasungsanlage mit Stickstoffgenerator zu installieren. Bei Betrieb der Anlage muß es eine Verknüpfung mit der Lüftungsanlage geben, um ein gefahrloses Absaugen des Stickstoffes insbesondere beim Öffnen der Tür zum Schädlingsbegasungsraumes zu gewährleisten bei Ausfall der Lüftungsanlage und Bei Alarmmeldung des Stickstoffsensors im Raum ist der Stickstoffgenerator außer Betrieb zu nehmen.

Eine Begasung dauert ca. 6 Wochen. Grundsätzlich können alle Exponate begast wered, welche in die Kammer passen.

1.2. Termine und Fristen

Die detaillierte Zeitplanung erfolgt in Abstimmung mit der Bauleitung entsprechend Baufortschritt.

1.3 Ansprechpartner

Für Rücksprachen steht zur Verfügung:
Stadtverwaltung Große Kreisstadt Radebeul

2. ANGABEN ZUR BAUSTELLE

2.1 Anschrift der Baustelle

01445 Radebeul, Schildenstraße 1

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
----------	--------------	-------	------	----	----

Allgemeine Vorbemerkungen 2
Allgemeine Vorbemerkungen

1. Allgemein

Mit den im Leistungsverzeichnis enthaltenen Angaben über Bauart, Bauteil, Baustoff und Abmessungen gelten auch der Herstellungsvorgang und -ablauf bis zur fertigen Leistung unter Zugrundelegung der anerkannten Regeln der Technik und der gesetzlichen und behördlichen Vorschriften als beschrieben. Hierbei bedeutet Bauart das Herstellen durch Zusammenfügen der Stoffe und Bauteile bis zur fertigen Leistung.

Bietertextergänzungen sind auszufüllen.

2. Güteüberwachung

Der AN hat dem AG den Nachweis der Überwachung (Güteüberwachung) der zu liefernden Stoffe und Bauteile entsprechend den betreffenden DIN-Normen zu erbringen.

3. Leistungsabgrenzungen

Es sind alle zum jeweiligen Gewerk gehörenden Materialien und Leistungen, einschließlich der in den Technischen Vorschriften und Ausführungsbestimmungen beschriebenen, zu veranschlagen.

Mit der Abgabe des Angebotes erklärt der Bieter, dass er sich vom Umfang der auszuführenden Arbeiten, dem Zustand der Zu- und Abfahrtswege und den Örtlichkeiten des Baugrundstückes in Kenntnis gesetzt hat. Nachforderungen aufgrund von Schwierigkeiten, die vor Angebotsabgabe erkennbar waren, werden nicht vergütet.

Alle Leistungen umfassen auch die Lieferung der dazugehörigen Stoffe und Bauteile einschließlich Abladen und Lagern auf der Baustelle, Verteilen an die Verbrauchsstelle, Rücktransport nicht benötigter Materialien etc.

4. Sicherheitsbeauftragter, Sicherung der Baustelle

Der Sicherheits- und Gesundheitskoordinator wird vom Auftraggeber beauftragt. Das Öffnen und Schließen der Baustelle und der Ein- und Ausfahrten vor Arbeitsbeginn und nach Arbeitsschluss gehört zu den Leistungen des Auftragnehmers (AN). Der AN ist verpflichtet, in ausreichenden Abständen, mindestens jedoch wöchentlich, die für seine Arbeiten erforderlichen Baustelleneinrichtungen und Sicherheitsmaßnahmen wie Beleuchtung, Treppen, Gerüste, Absperrungen usw. zu kontrollieren und die Ergebnisse in den Bau-Tagesberichten zu vermerken.

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
----------	--------------	-------	------	----	----

5. Baubesprechung

Es werden wöchentlich Baubesprechungen durchgeführt. Die Teilnahme eines bevollmächtigten Vertreters des Auftragnehmers ist Pflicht. Abweichende Regelungen davon bedürfen der Genehmigung der Bauüberwachung.

6 Baustellenprotokolle

Alle auf der Baustelle durchgeführten Abstimmungen bezüglich Ausführungsart und Terminen werden wöchentlich protokolliert, das Protokoll an alle Beteiligten per Mail versendet.

Widersprüche gegen das Baustellenprotokoll sind schriftlich innerhalb von 3 Werktagen nach Zugang bei der Bauüberwachung einzureichen.

Nach Ablauf dieser Frist gilt das Protokoll als von allen Seiten anerkannt und die darin protokollierten und in der Besprechung zwischen allen Beteiligten abgestimmten und festgelegten Ausführungstermine als vertraglich vereinbart.

7. Baustelleneinrichtung

Große Materiallieferungen und -zwischenlagerungen sind mit der Bauüberwachung abzustimmen.

Flächen für Tagesunterkünfte, Materiallager sind auf den dafür gekennzeichneten Flächen einzurichten und müssen vor ihrer Inanspruchnahme von der Bauüberwachung genehmigt werden.

Feuergefährliche oder leicht brennbare Materialien dürfen auf der Baustelle nicht gelagert werden. Das Rauchen auf dem Baustellengelände ist verboten.

Für den Schutz der vorhandenen Bäume, Pflanzbestände und Vegetationsflächen ist DIN 18920 "Vegetationstechnik im Landschaftsbau - Schutz von Bäumen, Pflanzenbeständen und Vegetationsflächen bei Baumaßnahmen" zu beachten.

8. Schutzmaßnahmen und Innenraumgerüste

Schutzmaßnahmen u. Schutzabdeckungen (z.B. für Fenster, Fensterbänke, Türzargen, Wand- und Bodenflächen) sind ausreichend vorzusehen und einzukalkulieren und werden nicht gesondert vergütet.

Innenraumgerüste

Notwendige Innenraumgerüste für Arbeitshöhen bis zu 4,0 m Höhe sind in die jeweiligen Einheitspreise der Positionen einzukalkulieren, wenn sie nicht gesondert in den einzelnen Positionen beschrieben sind.

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
----------	--------------	-------	------	----	----

09. Baureinigung

Jeweils zu den Wochenenden hat jeder Auftragnehmer seine Baureste zu beseitigen. Die Kosten für die Beseitigung und Entsorgung von bei den eigenen Arbeiten angefallenem Schutt etc. trägt der Auftragnehmer.

Sollten die Auftragnehmer dieser Regelung nicht nachkommen, wird die Baugrobreinigung vom Auftraggeber veranlasst. Die tatsächlichen Kosten werden anteilig in Anlehnung an das Auftragsvolumen auf die einzelnen Gewerke umgelegt.

11. Lärmintensive Arbeiten

Lärmintensive Arbeiten dürfen nur - werktags - in der Zeit von 07:00 - 13:00 Uhr und von 14:00 - 18:00 Uhr ausgeführt werden.

Arbeiten an Sonn- und Feiertagen müssen vorher mit der örtlichen Bauleitung und mit dem Bauherrn abgestimmt, sollten jedoch vermieden werden.

12. Bautagebuch

Durch den Auftragnehmer ist ein Bautagebuch mit folgenden Inhalt zu führen:
Luft- und Wandtemperatur, Wetter, Tägliche Arbeitsleistung, eingesetztes Personal

Vorbemerkungen

Die Revisionsunterlagen sind nach VOB als Grundleistung mit einzukalkulieren.
Die Revisionsunterlagen sind 2 fach als Papierexemplar und 1 x digital zu liefern und 4 Wochen vor der VOB Abnahme zu übergeben.

Allgemeine Vorbemerkungen

Nachhaltigkeitsbewertung gemäß QNG/BNB

Für die Beweisführung einer durchgängigen und gut umgesetzten Nachhaltigkeit des Gebäudes hat sich der Bauherr entschieden, die Anforderungen des BNB-Bewertungssystems mit der Systemvariante „Unterrichtsgebäude Neubau (UN) Version 2017“ anzuwenden und die Zielvorgabe BNB-Silber zu erreichen. Die Original-Anforderungen des BNB sind unter www.bnb-nachhaltigesbauen.de einzusehen. Sie sind verbindliche Rechtsgrundlage.

Zum Erreichen der geforderten Nachhaltigkeits-Qualitäten muss der AN bei seiner Produktauswahl berücksichtigen, langlebige Produkte mit hoher Dauerhaftigkeit auszuwählen. Zusätzlich sollen diese instandhaltungs- und reinigungsfreundlich sein. Bei der Wahl von Systemen und Verbindungen ist außerdem darauf zu achten, dass geschraubte und gesteckte Verbindungen den geklebten vorzuziehen sind, sodass eine hohe Rückbaufähigkeit erreicht werden kann.

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
----------	--------------	-------	------	----	----

Darüber hinaus ist zu berücksichtigen, dass von den gewählten Produkten ein möglichst geringes Risiko für die Gesundheit und lokale Umwelt ausgeht. Ziel ist die Vermeidung von Umweltgefährdungen durch Inhaltsstoffe, welche bei Einbau, Nutzung, Reparatur und Entsorgung dieser Produkte entstehen. Bauprodukte sollten bei der Verarbeitung, Nutzung und eines möglichen Rückbaus emissionsarm und geruchfrei sein. Falls der AN für einzelne Spezialprodukte die Einhaltung der Anforderungen nicht eindeutig erkennen kann, so hat er gemäß seiner Hinweispflicht darauf aufmerksam zu machen. Auf diese Hinweise hin können Produktempfehlungen gewerkebezogen beigelegt werden.

Konkret sind die Anforderungen in den einzelnen Titeln und Positionen formuliert. Die Nachweisführung erfolgt durch Übergabe der Produktdokumentation durch den AN an den Nachhaltigkeitskoordinator spätestens zwei Wochen nach Vertragsabschluss. Die Abstimmung, Prüfung und Freigabe durch den Nachhaltigkeitskoordinator erfolgt direkt im Anschluss.

Es ist zu beachten, dass nicht freigegebene Produkte

- ☐ weder bestellt noch
- ☐ ver- oder eingebaut werden dürfen.

Für die Nachweisführung hat das Gewerk sich mit dem BNB-Koordinator abzustimmen.

Produktdokumentation für BNB

Vorzulegen sind für die relevanten Produkte:

- Produktdatenblatt / Technisches Merkblatt mit Herstellername und Produktbezeichnung
- Sicherheitsdatenblatt, wenn es sich um „Stoffe“ oder „Gemische“ im Sinne der europäischen Chemikalienverordnung REACH handelt sowie „Erzeugnisse“ für die der Hersteller ein Sicherheitsdatenblatt zur Verfügung stellt
- Ggf. Leistungserklärung
- Gegebenenfalls weitere Dokumente, Prüfzeugnisse, und Nachweise zu Inhaltsstoffen und Eigenschaften des Produktes auf der Baustelle und in eingebauten Zustand, insbesondere zu jenen Inhaltsstoffen, die Auswirkungen auf die Gesundheit, die Raumluft oder die Umwelt haben können

Sowohl mit Beauftragung als auch zum Abschluss der Arbeiten ist eine Qualitätssicherungsvereinbarung zu unterzeichnen.

Raumluftmessung

Zur Sicherstellung der Luftqualität im Innenraum und des Nachweises des Einbaus der tatsächlich freigegebenen Produkte werden spätestens 4 Wochen nach Fertigstellung des Gebäudes (jedoch ohne lose Möblierung) die Innenräume auf die vorhandenen Immissionskonzentrationen an flüchtigen organischen Stoffen (VOC) und auf Formaldehyd geprüft. Zielvorgabe ist dabei die Erfüllung des Kriteriums 3.1.3 nach BNB mit folgenden Anforderungen: Raumluftkonzentration aller untersuchter Räume: TVOC > 1,0 und ≤ 3,0 mg/m³; oder Einzelkonzentrationen > RW I und < RW II und Formaldehyd ≤ 0,10 mg/m³;

Überschreitet der TVOC-Gehalt eine Konzentration von 3mg/m³ bzw. der Formaldehyd Gehalt eine Konzentration von 0,10 mg/m³ ist das Gebäude als hygienisch bedenklich einzustufen.
Es kann dann insgesamt nicht nach BNB zertifiziert werden!

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
----------	--------------	-------	------	----	----

Es muss daher allen Planungs- und Bauausführungsbeteiligten bewusst sein, dass die Anforderungen der Emissionsbegrenzung bei VOC und Formaldehyd grundsätzlich geprüft wird und Abweichungen von der Zielvorgabe zu erheblichen Schäden führen können. Bei unerwarteten Messergebnissen und Abweichung der verwendeten Materialien von den im Leistungsverzeichnis beschriebenen Anforderungen werden die Verursacher ermittelt und ggfs. zur Rechenschaft gezogen.

Im gesamten Baustellengebäude herrscht absolutes Rauchverbot!

Blower Door Test

Zur Sicherstellung der Nachhaltigkeitsanforderungen und der Erfüllung des GEG wird ein Blower-Door-Test durchgeführt. Es muss daher allen Planungs- und Bauausführungsbeteiligten bewusst sein, dass die Anforderungen einer dichten Gebäudehülle zur Energieeinsparung beitragen soll und bei einer Abweichung von der Zielvorgabe zu höherem Energieverbrauch und Kosten führen kann. Bei unerwarteten Messergebnissen und Abweichung werden die Verursacher ermittelt und ggfs. zur Rechenschaft gezogen.

Lärmarme Baustelle

Die Anforderungen an den Lärmschutz sind gemäß den gesetzlichen Vorschriften der Bundes- und Landes-Immissionsschutzgesetze sowie den lokalen Sonderanforderungen der Stadt Radebeul einzuhalten. Es ist darauf zu achten, dass vorzugsweise lärmarme Baumaschinen zum Einsatz kommen. Sollte der Einsatz von besonders lärmintensiven Baumaschinen erforderlich sein, so sind diese Arbeiten nicht nachts sowie außerhalb der Wochenendzeiten durchzuführen. Darüber hinaus sind diese Arbeiten ggf. mit dem Bauherren und dem Nutzer abzustimmen.

Staubarme Baustelle

Maschinen und Geräte sind mit einer wirksamen Absaugung versehen, Stäube sind an der Entstehungsstelle möglichst vollständig zu erfassen und gefahrlos zu entsorgen. Die Ausbreitung des Staubs auf unbelastete Arbeitsbereiche wird, soweit technisch möglich, verhindert. Ablagerungen sind zu vermeiden. Zur Beseitigung werden Feucht- bzw. Nassverfahren oder saugende Verfahren durchgeführt.

Einrichtungen zum Abscheiden, Erfassen von Stäuben müssen dem Stand der Technik entsprechen und die Einrichtungen müssen regelmäßig gewartet und geprüft werden. Es wird sich vorbehalten diese Wartungs- und Prüfunterlagen einzusehen.

Die Erfüllung dieser sowie der gesetzlichen Anforderungen werden kontrolliert und dokumentiert.

Bodenschutz Baustelle

Es wird sichergestellt, dass der Boden nicht durch chemische Verunreinigungen kontaminiert wird. Es wird sichergestellt, dass keine mit den in den Sicherheitsdatenblättern unter "Sonstige Hinweise" beschriebenen R-Sätzen gekennzeichneten Stoffe bzw. die laut REACH-Kandidatenliste als SVHC gekennzeichneten Stoffe in Kontakt mit der Umwelt kommen.

Abfallmanagement

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
----------	--------------	-------	------	----	----

Gemäß des Kreislaufwirtschaftsgesetzes und den Vorgaben des BNB sind alle Abfälle getrennt zu entsorgen.
Die Trennung der Fraktionen hat mindestens in mineralische Stoffe, Wertstoffe, gemischte Baustellenstoffe, Gefahrenstoffe und Holz zu erfolgen.
Der AN ist für die Nachweisführung vollumfänglich verantwortlich. Es sind für jeden Abfall, welcher auf der Baustelle entsteht, Entsorgungsnachweise (durch offizielle Entsorgungsfirmen) vorzulegen. Eigenerklärungen und Sammelentsorgungen über Baumischschutt sind ausgeschlossen.

Übergabe Dokumentationsunterlagen

Für die Nachweisführung und Dokumentation sind vom AN für alle relevanten Produkte und Bauteile detaillierte Nutzungs-, Wartungs- und Pflegeanleitungen zu erstellen und für das FM des AG zu spezifizieren

1 Schädlingsbegasungsanlage Museum

1.1 Anlagenteile

Vorbemerkungen

Die vollautomatische Stickstoff-Begasungsanlage ist für die Begasung von Museumsobjekten zur Schädlingsbekämpfung mit Stickstoff geeignet.

Ziel dabei ist es, in einer luftdichten Kammer eine sauerstoffarme Atmosphäre zu schaffen, in der die Schädlinge ersticken.

Die unter 1.1. bis 1.6 ausgeschriebenen Positionen sind zu einer funktionierenden Einheit montiert (einschließlich Kabel und Schläuche) und für die Schädlingsbekämpfung geeignet.

Stickstoff hat eine Reihe von Vorzügen:

Bildet keine Säure und vermischt sich außerhalb der Begasungskammer sofort mit Luft, sodass keine Erstickungsgefahr für Menschen besteht.

Da der Stickstoff in einem geschlossenen Kreislauf der Raumluft entzogen wird und später wieder zugeführt wird, ist auch keine spezielle Be-oder Entlüftung des Raumes notwendig.

Die Sicherheit der Begasung hängt ab von der Temperatur in der Begasungskammer und von der Begasungszeit..

Die ausgeschriebene Kammerheizung ist für eine höhere Begasungstemperatur von 30°C ausgelegt.

Für die gesamte Anlage sind zwei Steckdosen 230V, 16A, mit getrennten Zuleitungen erforderlich, da dann die Regeleinheit von den Belastungsspitzen beim Ein - und Ausschalten des Stickstoffgenerators besser entkoppelt ist.

Die o.g. Anlagenteile 1.1.1 bis 1.1.6. sind zu einer kompletten betriebsfähigen Schädlingsbegasungsanlage zusammengebaut, einschließlich kompletter interner Verkabelung und geeigneter interner Verbindungsschläuche bzw. Rohrleitungen, und Montage betriebsfertig vor Ort

1.1.1 Begasungskammer

Außen Breite: 1000 mm

Außen Länge: 2000 mm

Außen Höhe: 2410 mm

ISO 80mm Zellentyp Gasdicht, Elementverbindung Nut/Feder und

Exzenterspannschlösser von innen zu betätigen

Boden und Wandverbindungen mit Spezieller Silikon Dichtung ausgeführt

Wandstärke 80mm, U Wert 0,2 W/m2 gemäß DIN EN 13165 Smart Protec weiß

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
	antibakt. Bodenausführung: KE 11 Edelstahlboden Kegel verpresst mit Längsschliff, an den Stoßstellenspaltfrei, stufenlos unterlappt Rutschklasse R11 Türe: lichte Breite 1400mm Höhe 2000mm Sonderausführung Tür, Einbau in Breitseite. Türblatt mit 4 seitigem Überschlagn mit Silikonblockdichtung mit aufgesetzter Heizleiste inkl. 2x Kühlzellenbeleuchtung LED mit Bewegungsmelder ohne Bedienfeld, ohne Thermometer ohne DA Ventil Befestigungsleisten zum Einbau von Zwischenböden.	1	St		
1.1.2	Begasungssteuerung Begasungssteuerung mit Sensoren und Befeuchtungseinheit. Regelgerät (vollautomatisches Begasungsgerät mit Mikroprozessor-Steuerung zur Schädlingsbekämpfung) für dauernde Kontrolle und Regelung des Sauerstoffgehalts, mit drei Gasanschlüssen (1 Eingang, 2 Ausgänge) für 6mm Schlauch, Anschluss für Protokolldrucker, 3 Tasten zum Einstellen der Sollwerte, mit Sensormodel für Messungen von Sauerstoffgehalt, Temperatur und Gasfeuchte in der Kammer einschließlich drei Anzeigen Anzeigenbereiche: 0,1...9,9 und 10...25% O2 15...35°C 20...30 % rel.Feuchte Funktion des Gerätes: In Abhängigkeit von Restsauerstoffgehalt und Gasfeuchte wird über zwei Ventile Stickstoff aus dem Generator in die Kammer geleitet, entweder direkt(trocken) oder durch den Gas Befeuchter.	1	St		
1.1.3	Heizung Kleinstheizung als Wandmontage Stromanschluss: 500W / 230 V Thermostat stufenlos einstellbar von +5°C bis +35°C	1	St		
1.1.4	Stickstoffgenerator Air Separator Stickstoffgenerator mit PSA-Modulen incl. elektronischer Regelung Magnetventilen und ölfreiem Kompressor Leistung: mindestens.6 l/min bei 0,1% O2 Ausgangsdruck 5 bar, bei keinem Stickstoffbedarf mit Ausschaltautomatik für den Kompressor,	1	St		
1.1.5	Druckbehälter 90 l stehend Druckbehälter 90 Ltr. stehend weiß lackiert komplett mit Sicherheitsventil, Manometer und Flaschenventil. Druckbehälter nach Richtlinie 87/404/EWG Höhe ca. 1150 mm Durchmesser ca. 350 mm	1	St		
1.1.6	Gasbefeuchter				

Übertrag:

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
	Gas Befeuchter für Schutz der behandelten Objekte (relative Gasfeuchte wir auf einen einstellbaren Wert konstant gehalten) für Füllvolumen 2l, für eine Begasung ausreichend; Abmessungen: Breite. 300 mm Tiefe: 130 mm Höhe: 130 mm elektrischer Anschluss: 230 V / 25 W,	1	St		
1.1.7	Protokolldrucker Protokolldrucker als passenden PC-kompatiblen Drucker	1	St		
1.1.8	Freigabesignal von Lüftungsanlage Die Anlage darf nur betrieben werden, wenn die Lüftungsanlage in Betrieb ist. Bei Abschaltung der Lüftungsanlage ist die Begasungsanlage abzuschalten. Implementierung des Freigabesignals in der Steuerung der Anlage	1	St		
1.1.9	Montagehilfe BMA Durch die Fa. Chubb wird eine Brandmeldeanlage montiert. die Montage des Melders erfolgt in der Zelle in Zusammenarbeit mit dem Anbieter.	1	St		
1.1 Anlagenteile					<u>.....</u>
1.2	Sonstiges				
1.2.1	Anlagenschema Anlagenschem als Funktionsschema mit der Darstellung der kompletten Anlage, sowie der Angabe der wichtigsten technischen Daten, farbig und eingeschweißt in Folie, mit geeigneter Wand-Befestigung zwecks Anordnung an der Wand.	1	St		
1.2.2	Bestandsdokumentation Bestandsdokumentation Anfertigen und Liefern von Unterlagen zum Nachweis der im Gebäude eingebauten Produkte und Anlagen: Hierzu gehören zusätzlich zu den entsprechend DIN 18379, Ziffer 3.6 mitzuliefernden Unterlagen: 1. Herstellen und Liefern von Revisionsplänen für die Begasungsanlage, 3-fach, davon 2 Sätze schwarz/weiß und 1Satz farbig angelegt. In Papierformat in Ordner zusammengestellt und geordnet mit Inhaltsverzeichnis 2. Das Herstellen und Liefern (3-fach) von: -den unter 1, genannten Revisionsplänen, -den Anlagenschemas -Datenblätter -Bedienungs- und Wartungsanleitung und				

Übertrag:

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
----------	--------------	-------	------	----	----

Übertrag:

-den elektr. Übersichtsschaltplänen und Anschlussplänen
nach DIN EN 61082-1 und DIN EN 61082-3.
in DXF-Format auf Datenträger

psch

1.2.3 **Inbetriebnahme der Entwesungskammer**

Inbetriebnahme der Entwesungskammer.
Einregulierung, Einweisung des Betreibers

Anbringung der gesetzlich vorgeschriebenen
Hinweisschilder und Bedienungsanweisungen,
Das Einfahren der Anlage erfolgt nach Fertigstellung der Gesamtanlage. Die
Einstellwerte
sowie die Funktion der Regelventile sind zu protokollieren.
(mindestens 72 Stunden Probebetrieb)
Nach DIN EN 12599 sind die Leistungsnachweise, die bei der Übergabe
ermittelt werden müssen.

1 St

1.2.4 **Wartungsvertrag**

Für die Wartung ist ein 5-Jahresvertrag durch eine autorisierte Fachfirma auf
der Grundlage der AMEV Festlegungen für öffentliche Gebäude anzubieten. Es
sind die Leistungen der im Anhang befindlichen Wartungslisten für die
Kostengruppen 430 und 434 einzukalkulieren und anzubieten.
Mitzuliefern sind die Arbeitskarten/Leistungskarten, Bestandslisten und die
Ersatzteilliste.
Der Auftraggeber des Wartungsvertrages hat ein einseitiges Kündigungsrecht,
immer einen Monat vor Ablauf der 5-Jahresfrist möglich und bedarf der
Schriftform!
Eine Vertragsverlängerung ist erst mit Ablauf der Jahresfrist nach Abnahme mit
Preisanpassung ist erst mit Ablauf der 5-Jahresfrist möglich und bedarf der
Schriftform.
Andernfalls verlängert sich der Vertrag um ein weiteres Jahr zu den
bestehenden Konditionen.

5 Jr

1.2.5 **Musterblatt im Anhang zu BVB**

Es sind gemäß dem Musterblatt im Anhang zu BVB,
alle eingebauten Teile mit folgenden Angaben
einzutragen.

- Index-Nr. in Zusammenarbeit mit dem Planungsbüro
- Einbauort
- Herstellerangabe
- Verkaufsbezeichnung
- Bestell-Nr. lt. Hersteller
- Lieferant
- Adresse Lieferant
- Wartungs- und prüfpflichtige Angaben

in Papierform sowie auf Datenträger, Excel

1 St

1.2 Sonstiges

1 Schädlingsbegasungsanlage Museum

Zusammenstellung

1.1	Anlagenteile	
1.2	Sonstiges	
1	Schädlingsbegasungsanlage Museum	
Summe		
zzgl. MwSt 19 %		<u>.....</u>
Gesamtsumme		<u>.....</u>
